

Wochen-

der Churfürstlich-



Blatt

Sächsisch-

Voigtländischen
Crenz-Stadt Plauen

Fünfter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

Ein und Bierzigstes Stück.

Donnerstags, den 10ten Octobr. 1793.

Paris vom 18. Sept. Posaumenton er-
schallt jetzt in allen Ecken und erfüllt
Zeitungen und Journale. Mit jedem Brie-
fe wird die Zahl der bey Dünkirchen ero-
berten Kanonen grösser. Allein während
Verkäufer die Strassen durchzogen und
schrien: "Der grosse Sieg, den der Gene-
ral Houchard über die Engländer erhalten
hat! rufen andere aus: Der große Sieg,
den die Königl. über die Patrioten in
der Vendee erhalten haben!," Man hat
aber bemerkt, daß weit mehr Menschen
die Erzählung von den Siegen der Roya-
listen als von den Thaten Houchards kauften,
weswegen man im Convent behauptete:
Die Bürger wären meistens Royalisten.

Der bekannte Freyherr von Trenk, der
sich jetzt in Frankreich befindet, um ein Jour-

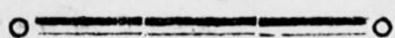
nal zu schreiben, soll sich durch eine son-
derbare Fatalität in der Zahl der Fremden
befinden, gegen welche das Gesetz die Ver-
haftnehmung ausgesprochen hat.

Zu Toulon sollen Louisd'or mit dem
Bildniß Ludwigs XVII auf der einen, und
den Worten: die Nation, der König und
das Gesetz auf der andern Seite, geprägt
worden seyn.

Mr. Semonville sitzt in Mantua und
soll viel Langeweile haben, weil er ein über-
aus wirksamer Mann im Bösen ist. Er
soll Chef der Propaganda gewesen seyn und
sein Archiv fast alle auswärtige Mitglie-
der und die wichtigsten Urkunden enthalten,
daher die Jacobiner über seinen Verlust
ganz in Verzweiflung seyn sollen.

Die Franzosen bey Bliescastel wurden
am 26sten v. M. früh von dem General
Kalk-

Kalkreuth angegriffen, ihr Lager erobert, alles verbrannt und Posto dafelbst gefaßt. Den 27sten wurden auch die Franzosen aus ihrem festen Lager zu Schweigen in Lothringen vertrieben.



Sonderbare Aventure eines deutschen Jünglings in London.

In England sind die Gesetze dem schönen Geschlechte nicht günstig und demohngeachtet regieren die Weiber in England vielleicht mehr als in irgend einem Lande in der Welt. Durch die Macht ihrer Reize bestiegen sie Männer und Gesetze; ja sie wissen selbst die nachtheiligsten dieser Gesetze zu ihrem Vortheile zu benutzen. Das Eigenthum der Frau gehört nach der Heirath ohne Einschränkung dem Manne, so daß der Ehemann nicht bloß den Nießbrauch, wie bey uns, sondern das völlige Eigenthumsrecht des sämmtlichen Vermögens seiner Frauen erlangt. Dagegen muß er aber auch für alle Schulden seiner Gattin haften, die es also in ihrer Gewalt hat, ihm böse Stunden zu machen. Noch trauriger aber ist es, wenn ein Ehemann gleich nach der Hochzeit für die alten Schulden seiner neuen Lady eingesperrt wird, die er mit ihr zugleich geheyrathet hat. Denn nicht selten nehmen Frauenzimmer bloß deswegen Männer, weil sie sich vor Schulden nicht mehr zu retten wissen. Es ist daher sehr gewöhnlich, daß der Ehemann selbst aus dem Brautbette herausgehohlet wird,

und nach dem Gefängnisse wandern muß.

Ein deutscher Jüngling hatte eine sonderbare Aventure dieser Art. Eine Wittwe von grossem Vermögen, die nach dem Tode ihres Mannes nun dessen Schulden und ihre eigenen bezahlen sollte, die sehr beträchtlich waren, verschob dieses von einer Zeit zur andern, bis sie einen Verhaft befürchten mußte. In dieser Lage sah sie zufälligerweise den obervähnten Deutschen, dessen Bildung ihr getheil, dessen Aufzug aber auch das stiefmütterliche Glück anzeigte. Sie wagte es daher, ihm ihren außerordentlichen Antrag zu thun. Dieser war, noch den nehmlichen Tag ihre Hand und mit derselben 1000 Pfund Sterling baares Geld anzunehmen, wober sie ihm aber vorher sagte, daß er höchst wahrscheinlich in wenig Tagen wegen ihrer Schulden arretirt werden würde. Dieses mußte er sich gefallen lassen; er sollte aber, so lange sein Gefängniß dauerte, jährlich 300 Pfund und nach seiner Loslassung noch 500 Pfund Sterling Reisegeld erhalten, um sich aus England entfernen zu können. Hierzu mußte er sich förmlich verbinden und auf alle Ehemanns-Rechte Verzicht thun. Die Noth zwang ihn, alles einzugehen. Die Trauung geschah ohne Verzug; Der Ehestandsritter erhielt die bestimmte Summe, wurde nach der Kings Bench *) gebracht, lebte dafelbst ruhig und bequem, kam nach zwey Jahren wieder frey und kehrte mit einem gefülltem Geldbeutel wieder in sein Vaterland zurück.

Anek.

*) Die Kingsbench ist ein Gefängniß für die Schuldner, das aber einer kleinen Stadt und einer mitten in London aleichsam für sich bestehenden Republick mehr ähnlich ist, als einem Gefängniß. Eine hohe Mauer umschließt nämlich einen großen Erdbezirk, auf welchen sich eine Menge Wohnhäuser aller Art, groß und klein, für die Gefangenen, so wie Gärten zum Spaziergehn, Wein, Bier, Kaffee-Häuser

ten
fe,
feld
er
Pr
tra
lich
Be
me
Ly
"E
"d
fra
ant
bör
ne
Be
Ru
me
ten
so
me
all
un
sein
gen
Ma
ma

Anekdote.

Ein hessischer Landprediger ritt im spätem Herbst nach Cassel. Vor dem Gasthofs, in welchen er abstieg, bettelte ihn ein armseliger Mensch mit 2 Krücken an, welchem er ein reichliches Almosen gab. Als der Prediger wieder nach Hause reiten wollte, traf er den armseligen Menschen eine ziemliche Strecke vor der Stadt unter einem Baume ohne Krücken an. In einem jammernden Tone und mit Schluchzen und Thränen flehte er ihn um Erbarmen an. "Seyd ihr nicht der Unglückliche, den ich in der Stadt vor dem Gasthofs fand?" fragte der Prediger. "Ja wohl bin ich das," antwortete iener, "und bin hier das Spiel böser Buben geworden; sie haben mit meine Krücken genömmen und sie hier auf diesen Baum geworfen und ich armer elender Krüppel muß gewiß hier unter freyem Himmel in der Kälte die Nacht auf dem feuchten Erdboden zubringen, wenn Sie nicht so barmherzig sind und sich meiner annehmen." Der Prediger ritt an den Baum; allein vergebens rüttelte er an den Aesten und eben so wenig vermochte er etwas mit seiner Reitpeitsche. Von Mitleiden bewogen stieg er ab, gab dem elenden lahmen Menschen die Zügel seines Pferdes und machte einen Versuch auf den Baum zu

klettern, welches ihm auch gelang. So wie der Gebrechliche den Prediger auf dem Baume sah, war er auf einmal gerad und gesund, schwang sich aufs Pferd, iagte fort und rief lachend: "Sehen Sie zu, Herr Pastor, ob Sie mit meinen Krücken eben so geschwind fortkommen."

Avertissements.

Da auf die, im 28sten Stück des hiesigen Wochenblatts geschehene Ankündigung einer zu haltenden gemeinnützigen Auction, verschiedene Personen Verzeichnisse ihrer entbehrlichsten Meubles eingereicht haben, mit deren öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nunmehr gleich nach Endigung der auf

den Acl t und Zwanzigsten Oct: a. c. anberaumten gerichtlichen Auction gleichmäßiger Meubles, auf allhiesigen Rathhause der Anfang gemacht werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Veranlassung, sich hierben zahlreich einzufinden.

Sollte übrigens Jemand gesonnen seyn in diese Auction noch mehrere Stücke einzuliefern, wird er ersucht solche mittelst Specification längstens

Den 21sten hujus

vorher bey dem Rathsdienner Seidel anzuzeigen.

und andere Vergnügungsörter, Kramladen u. s. w. befinden. Alle diejenigen inhabirten Handwerkleute, deren Gewerbe keinen großen Raum oder Maschinen erfordern, sehen hier ihre Arbeiten fort, nehmen ihre Familien zu sich und auf diese Weise leben bisweilen einige tausend Menschen in der Rings-Bench. Jeder Schu dner kann sich nach Belieben ein oder mehrere Zimmer zu seinem Gebrauch mietben: Die armen Schuldner aber, denen es an Gelde fehlt, bekommen, 2 oder 3 Personen zusammen ein Zimmer angewiesen. Bloß der Eingang des Gebäudes ist verwahrt, innerhalb desselben aber herrscht auch nicht der geringste Zwang, keine eiserne Gitter keine Riegel, keine Schlösser, und kein Kerkermeister, kurz nichts, was einem Gefängnisse ähnlich sieht und die Gefangenen können sich, da kein Zimmer verschlossen ist, nach Belieben ganze Nächte hin- und vergnügen.

zeigen, damit selbige in die zu fertigende Haupt-Tabelle mit gebracht werden können, inmaßen außerdem bey Unterlaßung dieser Anzeige, sodann nach Verfluß dieses Tages vor igt nichts weiter angenommen werden kann, sondern alles bis zu einer anderweiten Auction gelassen werden muß. Die disfallßige Specification derer zur Auction kommende Stücke, sollen zu mehrerer Bekanntmachung des nächsten unter allhiefigen Rathhause öffentlich ausgehänget werden.

Plauen, den 9. Oct: 1793.

In der Stadt sind gebohren worden:

4 Söhnchen und 3 Töchterchen,

Gestorben ist:

- 1.) Hr: Gotthold Friedrich Siedler, Bürger und Baumwollenwaarenhändler, ein Witwer von 67. Jahren 5. Monat 4 Tagen.
- 2.) Jungfer Christiana Charlotte, Hr: Christian Heinrich Grafe, Buchdruckers, Tochter 38 Jahre alt.
- 3.) Caroline Friederike Ottn, von Burghammer bey Schleiß allhier in Diensten, 34 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.
- 4.) Johann Gottfried Pflugs, Bürgers allhier, Töchterchen.
- 5.) Johann David Tittels, Würfes Töchterchen.
- 6.) Christianen Friederiken Germaninn allhier, unehel: Töchterchen.

Künftigen Sonntag prediget in der Gottesacker Kirche:
Herr Schul-Baccalaureus M. Engel, über Philip. 3. v. 20, 21

Freytags prediget:

Herr Pastor Dresler, von Langenbuch, über Joh: 15. v. 12, 13, 14.

Das Sonnabend- und Sonntags-Backen haben

Mstr. Wunderlich im obern Steinweg, und Mstr. Ereubmann in der Neustadt.
Das Wochenbacken aber: Mstr. Eichhorn in der Straßberger Gasse.

Getraide Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1793 d. 5 Oct.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen.	—	23	—	—	22	—	—	21	—
Korn.	—	15	6	—	15	—	—	14	—
Gerste.	—	11	6	—	10	6	—	10	—
Hafer.	—	7	6	—	6	9	—	—	—

Nachstehende Sachen sind um billige Preise zu verkaufen.

Eine blaue geblumte Pelz Enveloppe von Grosdetour, weiß gefüttert und mit See aufgeschlagen, eine schwarz atlasne Pelz-Saioppe mit Hamster gefüttert und See vorgestoßen, 7. Ellen carmoisinfarben aufgerißener Plüsch zu einem halben Duzend Stühlen. Wo? ist in Int. Comt. zu erfahren.

Ein Frauenzimmerschuh ist gestern auf dem Markt gefunden worden und kann im Int. Comt. abgehohlt werden.